



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 11.12.2015  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Willi Bargfrede bis 12.05 Uhr  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Angela van Beek  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Ralf Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Kurt Buck bis 12.05 Uhr  
Abg. Antje Buschmann  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 13.00 Uhr  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Dr. Manfred Damberg  
Abg. Manfred Dammann  
Abg. Dirk Detjen  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 12.30 Uhr  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Erich Gajdzik bis 10.30 Uhr  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau

Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Hans Murken  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Heinrich Willenbrock  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

bis 12.20 Uhr

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühning  
KR Sven Höhl  
KVD'in Heike von Ostrowski  
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien  
KAR'in Susanne Schwandt  
VA Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Marianne Knabbe

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 08.10.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG  
Vorlage: 2011-16/1234

- 7** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 7.1** Umbesetzung des Kreisausschusses sowie von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 2011-16/1235
- 7.2** Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 2011-16/1239
- 8** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 und Stellenplan 2016  
Vorlage: 2011-16/1223
- 9** Jahresabschluss 2014
  - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2014 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
  - b) Entlastung des Landrates
  - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2014Vorlage: 2011-16/1222
- 10** Haushaltsüberschreitung; hier: außerplanmäßige Auszahlung einer ergänzenden Zuschussung des Neubaus einer Fahrzeughalle durch den DRK-Kreisverband Bremervörde  
Vorlage: 2011-16/1224
- 11** Kreiswahl am 11.09.2016; hier: Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche  
Vorlage: 2011-16/1193
- 12** Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergericht  
Vorlage: 2011-16/1123/1
- 13** Bestellung eines Rechnungsprüfers  
Vorlage: 2011-16/1236
- 14** Änderung der Handreichungen zur Förderung des Löschwesens  
Vorlage: 2011-16/1178
- 15** Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung  
Vorlage: 2011-16/1175
- 16** Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/1176
- 17** Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse  
Vorlage: 2011-16/1028/1
- 18** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2015: Gedenkstätte Lager Sandbostel; hier: Ankauf „Edelmann-Restgrundstück“  
Vorlage: 2011-16/1160/1
- 19** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)  
Vorlage: 2011-16/1196

- 20 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter  
Vorlage: 2011-16/1241
- 21 Zustimmung zur Annahme von Sachzuwendungen; hier: Zuwendung zugunsten der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (Wümme) von der EWE AG, Oldenburg  
Vorlage: 2011-16/1240
- 22 Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** begrüßt die Abgeordneten, den Landrat und die Damen und Herren der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für den verstorbenen Abgeordneten des Kreistages Helmut Ringe und den verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Jörg Radeloff von ihren Plätzen zu erheben.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** würdigt die Mitarbeit der Verstorbenen in den Kreistagsgremien.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Dorsch, Jaap und Knabbe fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** führt aus, der Tagesordnungspunkt 7.1 „Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH“, der Tagesordnungspunkt 19 „Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 22.09.2015: Wiederaufnahme des Landkreises in den Büchereiverband Lüneburg-Stade“, der Tagesordnungspunkt 20 „Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe“ und der Tagesordnungspunkt 22 „Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Anschaffung eines Elektroautos zur Nutzung durch die Öffentlichkeit“ sollen von der Tagesordnung gestrichen werden.

**Landrat Luttmann** erklärt, die Tagesordnung solle ergänzt werden um die Punkte „Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter“ und „Zustimmung zur Annahme von Sachzuwendungen; hier: Zuwendung zugunsten der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (Wümme) von der EWE AG, Oldenburg“. Diese sollten als neue Tagesordnungspunkte vor dem Punkt „Anfragen“ behandelt werden. Der Antrag des Abg. Dr. Damberg sei den Abgeordneten mit Schreiben vom 04.12. nachgesandt worden, eine Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt „Zustimmung zur Annahme von Sachzuwendungen“ sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 08.10.2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 08.10.2015 sei der Kreisausschuss am 16.10., 04.11. und 09.12.2015 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg Bremervörde und der Schule Geestequelle, Oberschule in Oerel, zur Einrichtung einer Kooperationsklasse (für Schüler/innen mit dem Unterstützungsbedarf GE) in der Schule Geestequelle wird zugestimmt.
2. Ab 01.04.2019 wird die Getrennterfassung von Bioabfällen durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne intensiviert, sofern ein ökologischer Vergleich gegenüber einer gemeinsamen Erfassung mit Restabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führt. Über Einzelheiten zur Ausgestaltung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Übergangsweise wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Bringsystem zur getrennten Sammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen installiert. Um ein Meinungsbild der Bürger/innen des Landkreises hierzu zu erhalten, soll dieses Thema auf der Bürgerplattform ROW diskutiert werden
3. Die Sperrmüllstraßensammlung wird nicht abgeschafft. Um ein Meinungsbild der Bürger/innen des Landkreises zum künftigen System der Sperrmüllabfuhr zu erhalten, soll dieses Thema auf der Bürgerplattform ROW diskutiert werden.
4. Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2015 wird, wie vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung empfohlen, beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Auf den am 14.11.2015 von den OsteMed Kliniken und Pflege GmbH gestellten Antrag auf Gewährung eines Sicherstellungszuschlages für die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven für das Jahr 2014 sei vor wenigen Tagen der Ablehnungsbescheid vom Nds.

Sozialministerium eingegangen. Eine von der OsteMed beauftragte Rechtsanwaltskanzlei prüfe zur Zeit die Erfolgsaussichten für ein Klageverfahren.

2. Am 14.10.2015 habe der Landkreis ein Amtshilfeersuchen des Landes Niedersachsen zur Unterbringung von nicht registrierten Flüchtlingen erhalten. Das Amtshilfeersuchen sei bis 31.12.2015 befristet und in diesem Rahmen sollten 500 Personen aufgenommen werden. Er sei inzwischen mündlich vom Innenministerium darüber informiert worden, dass das Amtshilfeersuchen voraussichtlich verlängert werde. Seit dem 16.10. seien bisher insgesamt 919 Flüchtlinge in Visselhövede angekommen, davon würden sich 415 noch im Landkreis aufhalten, 290 in der Kaserne in Visselhövede und 125 in der Jugendherberge in Rotenburg. In Visselhövede waren zahlreiche freiwillige Helfer/innen von verschiedenen Organisationen wie DRK, Johanniter usw. im Einsatz und auch die Bundeswehr sei unterstützend tätig gewesen. Noch bis zum 31.12.2015 könne der Landkreis die Kaserne kostenlos nutzen. Auch Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung seien bis zur Übergabe an das DRK am 01.12.2015 im Einsatz gewesen. Dabei seien ca. 10.600 Arbeitsstunden geleistet worden, dies würde auf ein Jahr gerechnet einer Stundenzahl von ca. 7 Vollzeitstellen entsprechen. Die Einsätze seien vor allem auch an Wochenenden geleistet worden. Insbesondere die Führungsebene sei stark belastet worden, zudem habe sich auch das krankheitsbedingte Fehlen von Frau Ltd. KVD in Colshorn beeinträchtigend ausgewirkt. Besonders gefordert seien die Ämter 10, 15, 32, 50, 53 und 80 der Kreisverwaltung gewesen. Durch die zahlreichen freiwilligen Hilfeleistungen in der Kaserne seien viele Vertretungsleistungen in der Verwaltung notwendig geworden. Er dankt Allen, die hierbei geholfen haben. Die Aufgabenwahrnehmung in der Kreisverwaltung habe stark gelitten, besonders auch beim Amt für Gebäudemanagement. Dort habe u. a. ein erheblicher Aufwand bei der Suche nach weiteren geeigneten Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung betrieben werden müssen. Auch die Arbeit am Entwurf des RRÖP und der Stellungnahme des Landkreises zum LRÖP in der Stabsstelle Kreisentwicklung sei dadurch beeinträchtigt worden, dass der Leiter und weitere Mitarbeiter/innen in der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt waren. Die Jugendherberge in Rotenburg würde bis zum 29.02.2016 als Notunterkunft zur Verfügung stehen und werde vom DRK betrieben. Der Betrieb der Notunterkunft in der Kaserne in Visselhövede sei zum 01.12.2015 an den DRK-Kreisverband Bremervörde übergeben worden. Eine Erfüllung weiterer Amtshilfeersuchen sei nur noch in der Kaserne in Visselhövede möglich. Der **Landrat** erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass hierfür Turnhallen im Landkreis genutzt werden könnten. Kritisch sei nach seiner Ansicht zu sehen, dass das Land außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Innenministeriums kaum eigene Mitarbeiter/innen in die Not-Unterbringung der Flüchtlinge eingebunden habe. Die Situation für die Flüchtlinge in der Notunterkunft sei schwierig. Die offizielle Registrierung erfolge „auswärtig“ in der Aufnahmeeinrichtung in Schwanewede. Mittlerweile habe sich das Heidekreisklinikum bereit erklärt, die vorgeschriebene medizinische Untersuchung der Flüchtlinge vorzunehmen. Erst danach hätten die Flüchtlinge auch Anspruch auf eine Taschengeldzahlung, die Auszahlung würde voraussichtlich auch in der Einrichtung in Schwanewede erfolgen. Die Verhandlungen mit dem Land bzgl. der Übernahmen der Mietkosten für die Kaserne Visselhövede würden sich schwierig gestalten. Der Landkreis habe bis heute keine Zusage für die Übernahme der Mietkosten ab Januar 2016 erhalten.

**Abg. Lienau** fragt, ob der Landrat trotz der angesprochenen Belastung der freiwilligen Helfer und der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung der Auffassung sei, dass die Flüchtlinge auch eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellen würden.

**Landrat Luttmann** antwortet, dies könne er unterstreichen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**  
**Vorlage: 2011-16/1234**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, der Abg. Murken sei schriftlich auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsgebot hingewiesen worden.

**Landrat Luttmann** verpflichtet den Abg. Murken förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

---

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Umbesetzung des Kreisausschusses sowie von Ausschüssen und Gremien**  
**Vorlage: 2011-16/1235**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** trägt den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag mit den sich nach der Mitteilung der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 19.11.2015 ergebenden Änderungen in der personellen Besetzung der Gremien vor. Den Vorsitz im Schulausschuss solle der Abg. Cordts übernehmen.

### **Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Kreisausschusses und der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

#### **Kreisausschuss**

Stellvertretendes Mitglied für Abg. Brandt

Abg. Friedhelm Helberg,  
Gyhum-Nartum

Mitglied im

– **Ausschuss Wirtschaft und Verkehr**

Abg. Hans Murken, Gnarrenburg

– **Ausschuss für Personal- und**

**Organisationsentwicklung**

Abg. Bernd Sievert, Tarmstedt  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley,  
Bremervörde

– **Schulausschuss**

– **Jugendhilfeausschuss**

Abg. Doris Brandt, Bremervörde

– Vertreter für den Abg. Genter-Mickley in der

**Gesellschafterversammlung der VNO**

Abg. Henning Fricke, Heeslingen

– Vertreter für den Abg. Kullik im

**Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum**

Abg. Hans Murken, Gnarrenburg

– Vertreter für die Abg. Dorsch im

**Kuratorium Erwachsenenbildung**

Abg. Hans Murken, Gnarrenburg

– Vertreter für Abg. Brandt im

**Jugendhilfeausschuss**

Abg. Hans Murken, Gnarrenburg

– Mitglied im **Ausschuss für**

**Feuerschutz und Rettungsdienst**

Abg. Hans Murken, Gnarrenburg

Mitglied im

– **Behindertenbeirat des Landkreises**

Abg. Dr. Gabriele Hornhardt,  
Kirchwalsede

**– Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung**

Abg. Dr. Gabriele Hornhardt,  
Kirchwalsede

**– Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales**

Abg. Dr. Gabriele Hornhardt,  
Kirchwalsede

**– Beirat Suchtkrankenhilfe**

Abg. Dr. Gabriele Hornhardt,  
Kirchwalsede

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**  
**Vorlage: 2011-16/1239**

---

**Beschluss:**

1. Frau Inga Kolaschnik wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Frau Kerstin von Bornstädt wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 und Stellenplan 2016**  
**Vorlage: 2011-16/1223**

---

**Abg. G. Holsten** führt aus, der Haushalt 2016 sei bestimmt von den fünf Aspekten Flüchtlinge, Krankenhäuser, Kreisschulbaukasse, Jugendhilfe- und Kita-Kosten sowie steigende Personalkosten. Deswegen habe es kaum Gestaltungsmöglichkeiten im Haushalt gegeben. Im Jahr 2014 sei das Ergebnis durch das negative Ergebnis der Krankenhäuser getrübt worden. Dennoch habe die Verschuldung auf 40,3 Millionen Euro gesenkt werden können und damit sei auch die Zinslastquote gesunken. Das Jahr 2015 würde nicht so gut aussehen, vielleicht werde das Ergebnis gerade noch ausgeglichen ausfallen. Die Verschuldung würde nicht ansteigen, weil viele Investitionsvorhaben noch nicht begonnen worden seien. Man könne durchaus zufrieden sein mit der Entwicklung der Steuereinnahmen, der niedrigen Arbeitslosenquote im Landkreis und der Höhe der Nettoinvestitionen. Auch in diesem Jahr werde das Ergebnis durch die Krankenhäuser getrübt. Bei der Entscheidung über die Restrukturierung der OsteMed Kliniken hätten Nord- und Südkreis zusammengehalten und ein Ergebnis erreicht, dass eine Zukunft für die Krankenhäuser versprechen würde. Deren weitere Entwicklung würde aber auch davon abhängen, wie die Kliniken von der Bevölkerung in Anspruch genommen würden.

In 2016 würden die Einnahmen aus der Kreisumlage und aus den Schlüsselzuweisungen um insgesamt ca. 4 Millionen Euro mehr als 2015 steigen. Dies würde die gute wirtschaftliche Entwicklung widerspiegeln, mache aber auch die Abhängigkeit des Landkreises hiervon deutlich. Die Transferleistungen in den Bereichen Jobcenter, Sozialbereich und Asylbewer-

berleistungsgesetz würden um rund 18 Millionen Euro ansteigen. Anzumerken sei, dass der Bund seit 2014 die Kosten der Grundsicherung zu 100 % übernehmen würde. Die hierdurch beim Landkreis frei gewordenen Mittel seien zur Entlastung von Eltern und Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten genutzt worden. Für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würden die Erstattungen vom Land zwar erst in 2018 gezahlt, durch eine Änderung des Haushaltsrechts aber bereits in 2016 als Ertrag veranschlagt. Dadurch werde eine Lücke von ca. 10 Millionen Euro im Haushalt vermieden. Im Finanzhaushalt werde die Lücke aber nach wie vor ausgewiesen. Für 2016 würde der Landkreis mit Erträgen von 276 Millionen Euro rechnen, 2015 seien es noch 245 Millionen Euro gewesen. Die Aufwendungen im Bereich Soziale Sicherung würden 62,3 % des Haushalts ausmachen und der Zuschussbedarf würde auf 55,7 Millionen Euro steigen. Im Jahr 2010 seien dies noch 39,2 Millionen Euro gewesen. Dies sei vor allem begründet in den steigenden Kosten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und für stationäre Hilfen im Jugendhilfebereich. Hier würden die Ausgaben seit Jahren überdurchschnittlich ansteigen. Im Hinblick auf die Kostensteigerungen im Jugendhilfebereich wäre nach seiner Ansicht in der Gesellschaft eine grundsätzliche Diskussion darüber notwendig, welche Werte den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden sollten. Ansonsten werde dies ein Fass ohne Boden. Bei den Kosten für die Kinderbetreuung habe der Landkreis die Eltern durch die Übernahme der Beiträge für das vorletzte Kindergartenjahr entlastet.

Im Bereich Bildung, Kultur und Sport würden sich die Aufwendungen um ca. 1 Million Euro erhöhen. Bei den Krankenhäusern werde mit Defizitausgleichen von 3,1 Millionen Euro und notwendigen Investitionen von 3,8 Millionen Euro gerechnet. Dies sei gut angelegtes Geld für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und der Landkreis könne sich dies im Moment auch leisten. Auch der Bereich Bau, Straßen, Verkehr und Umwelt sei ein wichtiger Aspekt im Haushalt. Durch den hohen Anteil der Abschreibungen im Vergleich zu den veranschlagten Investitionen werde deutlich, wo ein Vermögensverlust entstehen und somit ein Nachholbedarf bestehen würde. Aufgrund der guten Finanzlage habe der Landkreis weiterhin Spielraum für freiwillige Leistungen im Umfang von 10,3 Millionen Euro. Dies sei eine großartige Leistung des Landkreises und damit könnten z. B. in Vereinen neue Vorhaben realisiert werden. Es sei aber Vorsicht geboten, dieser Bereich werde nicht ständig weiter anwachsen können. Bei den Personalkosten würde sich eine erhebliche Steigerung ergeben, vornehmlich wegen des Stellenzuwachses im Zusammenhang mit der Bewältigung des Zustroms an Flüchtlingen.

Rechnerisch würde sich im Haushalt eine schwarze Null ergeben, was Dank der wirtschaftlichen Lage ein sehr gutes Ergebnis sei. Ein weiterer Grund hierfür sei die vernünftige Finanzpolitik der Kreisverwaltung und des Kreistages. Dies sei im Kreistag seit vielen Jahren parteiübergreifend so gehandhabt worden. Die Aufwendungen für Investitionen würden sich auf 48 Millionen Euro brutto, 21 Millionen Euro netto belaufen. Der Schwerpunkt liege im Bereich Bildung und dabei habe die Entwicklung der Kreisschulbaukasse eine dramatische Entwicklung genommen. Die Belastung des Landkreises hieraus würde voraussichtlich 9,5 Millionen Euro netto betragen. Er hoffe bei der Beratung über die Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse auf eine Lösung, mit der alle Beteiligten leben könnten. Weiter zu erwähnen seien die Krankenhausumlage und die Investitionen bei den OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Die Nettokreditaufnahme würde 7,6 Millionen Euro betragen und damit steige die Verschuldung des Landkreises auf rund 56 Millionen Euro an. Dies sei noch nicht dramatisch, aber es sei beunruhigend, wie schnell und in welche Richtung die Entwicklung gehen würde. Deswegen müssten die Verwaltung und der Kreistag die Aufwendungen immer wieder auf Höhe und Notwendigkeit prüfen. **Abg. G. Holsten** bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und bittet um Zustimmung im Kreistag.

**Abg. Harling** erklärt, die wichtigste Abteilung in der Kreisverwaltung sei die Kämmerei und dort würde hervorragende Arbeit geleistet. Der Haushalt 2016 enthalte in den Bereichen Kreisschulbaukasse, Krankenhäuser und Leistungen für Asylbewerber erhebliche Herausforderungen. Dennoch werde der Haushalt vermutlich völlig unaufgeregt vom Kreistag verabschiedet werden können. Der Ergebnishaushalt sei ausgeglichen, und zwar auf Grundlage der guten wirtschaftlichen Entwicklung, einer geringen Arbeitslosenquote und steigenden Steuereinnahmen. Die Steuerschätzungen würden auch für die kommenden Jahre eine Stei-

gerung der Steuereinnahmen voraussagen. Die Erträge seien auf 276 Millionen Euro angestiegen und auch begründet durch eine vom Land beschlossene Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung konnte eine schwarze Null erreicht werden. Die Höhe der Kreisumlage habe auf 49,75 % belassen werden können und hierüber habe es wenig Diskussion und keine Einwände der Hauptverwaltungsbeamten gegeben. Ein höherer Ansatz der Kreisumlage wäre gegenüber den Kommunen wegen deren Belastungen in den Bereichen Kreisschulbaukasse und Kindertagesstätten nicht vertretbar gewesen. Er freue sich, dass die Kreisumlage unter 50 % gehalten werden konnte, dies sei früher schon mal anders gewesen. Die Ausgaben im Jugendhilfebereich würden seit Jahren steigen. Der Landkreis würde die Eltern durch die Übernahme der Kita-Gebühren für das zweite Kindergartenjahr entlasten und die Gemeinden mit 3,8 Millionen Euro für den Kita-Ausbau unterstützen. Die Bedeutung der frühkindlichen Förderung sei erkannt worden und dem werde noch mehr Bedeutung zukommen, wenn die Kinder der Flüchtlinge integriert werden sollen. In diesen Bereich würden auch die Aufwendungen für die Hilfen zugunsten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fallen. Hierfür würde es aber Erstattungen vom Land geben. Insgesamt sehe die Mehrheitsgruppe im Jugendhilfebereich keine Einsparmöglichkeiten.

Die Notwendigkeit für den Stellenzuwachs im Ordnungs-, Sozial- und Jugendamt um 12,53 Stellen sei von der Verwaltung im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung überzeugend begründet worden. Diese zusätzlichen Stellen seien möglicherweise noch nicht ausreichend, weil die künftige Belastung der Mitarbeiter/innen durch den Arbeitsanfall noch nicht absehbar sei. Zusätzlich wären im Haushalt Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen bei den Beamten zu verkraften. Eine Umstellung der Berechnungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen würde in 2016 hier für eine geringere Kostensteigerung sorgen. Dies werde in den folgenden Jahren nicht mehr so sein. Die Entwicklung der Personalkosten sehe er skeptisch. Die zusätzlichen Stellen müssten nach dem Wegfall der Aufgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen auch wieder eingespart werden.

Den Krankenhäusern Bremervörde und Zeven würden in 2016 ca. 8 Millionen Euro zufließen. Der Erhalt der beiden Krankenhäuser, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar seien, würde den Landkreis bis 2021 insgesamt ca. 32 Millionen Euro kosten. Die Mehrheitsgruppe habe in der Diskussion immer darauf bestanden, dass beide Krankenhäuser erhalten und die Pflegeeinrichtungen nicht verkauft würden. Es wäre zu hoffen, dass es gelänge, ab 2021 nur noch die Defizite des MLK Zeven von ca. 600.000 Euro jährlich aus dem Landkreishaushalt ausgleichen zu müssen. Im Heidekreis und im Landkreis Verden würden die dortigen Kliniken ohne einen starken regionalen Partner betrieben und hier müssten hohe Zuschüsse für die Krankenhäuser aus den Kreishaushalten gezahlt werden.

Für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz habe das Land Niedersachsen den jährlichen Erstattungsbetrag je Asylbewerber für 2016 auf 9.500 Euro und ab 2017 auf 10.000 Euro angehoben. Bei der Ermittlung des Betrages für die Landkreise seien allerdings die Asylbewerberzahlen von 2014 als Basis genommen worden. Daraus habe sich ein Defizit für den Landkreis von ca. 9,5 Millionen Euro ergeben. Durch eine Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung seien die Kommunen vom Land verpflichtet worden, die Einnahmen aus der Erstattung bereits in 2016 als Einnahme zu verbuchen, obwohl die tatsächliche Zahlung erst in 2018 erfolgen würde. Grund dafür sei, dass den Haushaltsbelastungen aufgrund des Flüchtlingszustroms Rechnung getragen werden solle. Dieses Verfahren habe auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, der Einzahlungen in Höhe von rund 296 Millionen Euro und Auszahlungen von rund 306 Millionen Euro ausweisen würde. Es ergebe sich ein Saldo von ca. 9,7 Millionen Euro, weil die Erstattungsbeträge vom Land noch nicht fließen würden. Der Fehlbetrag werde vom Landkreis aufzubringen sein und dazu sehe die Verwaltung einen Mix aus Liquiditätskrediten und liquiden Mitteln vor. Dies würde aber nur dann funktionieren können, wenn die Erstattung vom Land tatsächlich geleistet würde. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Lücke zwischen den Haushaltsresten und liquiden Mitteln geschlossen würde, wenn die Erstattung vom Land erfolgt sei.

Die Investitionen von ca. 48 Millionen Euro würden vor allem in die Schulgebäude, Kreisstraßen, Radwege usw. fließen. Sicherheitsrelevante Maßnahmen und Sanierungen an den kreiseigenen Schulen seien unerlässlich. Die Investitionen seien sachlich begründet und

würden von der Mehrheitsgruppe begrüßt. Die für die Kreisschulbaukasse aufzubringenden Mittel seien zu hoch. Dies sei begründet in der Einrichtung neuer Schulformen wie der IGS, dem Ausbau von Ganztagsangeboten und einem hohen Investitionsstau an den Schulen. Die Beträge seien aber auch durch das Verhalten einiger Schulträger in die Höhe getrieben worden. Dies sei zwar verständlich, aber nicht geboten, weil die Folge daraus eine Fehlleitung von Steuermitteln sei.

Die Verschuldung des Landkreises würde in 2016 von 40,4 Millionen auf 56,4 Millionen Euro ansteigen. Diese Entwicklung sei durchaus mit Sorge zu betrachten, aber man habe keine andere Möglichkeit gehabt. Die Mehrheitsgruppe hatte bereits im vergangenen Jahr die Entwicklung vorausgesehen und eine Erhöhung der Kreisumlage beschlossen. Hierdurch seien dem Landkreis für 2016 rund 2 Millionen Euro neue Schulden „gespart“ worden. Auch wenn sich die positive Entwicklung der Einnahmen weiter fortsetzen würde, müsse man sich darauf einstellen, dass der Handlungsspielraum des Landkreises eingeschränkt bleibe. Im Haushalt 2016 habe man nur wenige Akzente setzen können, z. B. mit einer halben Stelle für die Bildungsregion, bei der Förderung von Sportstätten und der E-Mobilität. Für eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Neubau des Gymnasiums und der BBS in Bremervörde seien ebenfalls Mittel eingesetzt worden. Wegen der anstehenden großen Investitionen für die Gebäudeunterhaltung könnte ein Neubau die bessere Alternative darstellen. Für die Pendler aus dem Landkreis in Richtung Hamburg wäre die Ausweitung des HVV-Tarifs von Bedeutung. Wegen des Zustroms der Flüchtlinge sei keine Panik angebracht, sondern die Probleme sollten angepackt und umgesetzt werden. Schuldzuweisungen würden hierbei nicht weiterhelfen. Die Mehrheitsgruppe habe mit dem vorliegenden, soliden Haushalt angemessen auf die aktuellen Herausforderungen reagiert. Er bittet um Zustimmung.

**Abg. Lindenberg** führt zum Stellenplan aus, wegen der Stellenzuwächse im Zusammenhang mit den Aufgaben für die Flüchtlinge würden sich die Belastungen um ca. 500.000 Euro erhöhen. Dies sei im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung diskutiert worden und an dieser Stellenaufstockung würde kein Weg daran vorbei führen. Er dankt den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihren Einsatz in der Kaserne Visselhövede. Diese Aufgabe sei nicht mit der üblichen Büroarbeit vergleichbar gewesen und dort sei aus dem Stand eine funktionierende Notunterkunft für die Flüchtlinge aufgebaut worden. Aber dieser Einsatz sei nicht kostenfrei gewesen. Der Landkreis habe hierfür Kosten von ca. 400.000 Euro für das Land aufwenden müssen und eine Erstattung sei bisher vom Land nicht vorgesehen. Er würde ein Organisationsversagen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sehen, für das die Bundesregierung verantwortlich sei. Die Kommunen müssten ausbaden, was dort versäumt worden sei. Aber auch auf Landesebene sei die beschlossene Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung nur eine versteckte Kreditaufnahme zu Lasten der Kommunen. Bund und Land würden ihren Aufgaben nicht nachkommen und dies den Kommunen überlassen. Er wünsche sich keine französischen Verhältnisse bei der nächsten Wahl.

**Landrat Luttmann** erläutert, die Verwaltung habe im Haushaltsplanentwurf mit einem Erstattungsbetrag vom Land in Höhe von 8.000 Euro je Asylbewerber gerechnet, ein Betrag von 10.000 Euro würde für eine Kostendeckung benötigt. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2016 in der heutigen Sitzung auf einer rechtlichen Grundlage beschlossen werde, die noch nicht in Kraft getreten sei. Das Land habe bisher lediglich eine Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung für die kommende Woche angekündigt.

**Abg. J.-C. Oetjen** meint, nur durch einen vom Land verordneten Buchungstrick werde eine schwarze Null im Haushalt erreicht. Die Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sei aber noch nicht beschlossen. Er appelliert an die Landesregierung, keine Tricks anzuwenden, sondern eine echte Erstattung der Aufwendungen an die Kommunen sicherzustellen.

**Abg. G. Oetjen** führt aus, in den vergangenen Jahren habe man es geschafft, die Schulden des Landkreises um rund 40 % von 67 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro zu senken. Aber jetzt würden die Schulden wieder nach oben gefahren, und zwar wieder um 40 %. Mit dieser Entwicklung müsse man vorsichtig umgehen und weiter realistisch und vernünftig bleiben. Der Landkreis sei noch in der Lage, Geld auszugeben. Der Landkreis müsse dies aber auch richtig ausgeben.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die den Abgeordneten mit Schreiben vom 04.12. übersandte Änderungsliste und den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 hin.

**Beschluss:**

Der Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2016 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2014**  
**a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2014 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst**  
**b) Entlastung des Landrates**  
**c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2014**  
**Vorlage: 2011-16/1222**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erklärt, über die Beschlussvorschläge a) bis c) werde getrennt abgestimmt.

**Abg. G. Holsten** führt aus, die Mitglieder des Prüfungsausschusses hätten die Unterlagen sorgfältig geprüft und auf alle Fragen Antworten der Verwaltung erhalten. Kritisch gesehen werde der Bereich Abfallwirtschaft, aber die Verwaltung habe dazu eine Strategie vorgelegt. Der Prüfungsausschuss habe die vorliegenden Beschlussempfehlungen einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2014 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung:**

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 8.570.949,47 € wird mit einem Betrag von 3.817.424,06 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 4.753.525,41 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises von 3.817.424,06 € wird mit einem Betrag von 3.817.424,06 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 56.406,27 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 612.936,43 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung; hier: außerplanmäßige Auszahlung einer ergänzenden Bezuschussung des Neubaus einer Fahrzeughalle durch den DRK-Kreisverband Bremervörde**  
**Vorlage: 2011-16/1224**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung eines Zuschusses für den Bau einer Fahrzeughalle in Höhe von 32.000 € im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.8.01 (Katastrophenschutz) unter Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) Produkt 57.1.01 (Wirtschaftsförderung) bei den unter Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) veranschlagten Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Kreiswahl am 11.09.2016; hier: Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**  
**Vorlage: 2011-16/1193**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erläutert, mit der vorgeschlagenen Einteilung der Wahlbereiche würde es bei der Festlegung wie für die Kreiswahl im Jahr 2011 bleiben.

**Beschluss:**

Das Wahlgebiet wird für die Kreiswahl am 11.09.2016 in vier Wahlbereiche wie folgt eingeteilt:

Wahlbereich 1: Stadt Bremervörde  
Samtgemeinde Geestequelle  
Gemeinde Gnarrenburg  
Samtgemeinde Selsingen

Wahlbereich 2: Samtgemeinde Tarmstedt  
Samtgemeinde Zeven  
Samtgemeinde Sittensen

Wahlbereich 3: Stadt Rotenburg (Wümme)  
Samtgemeinde Sottrum

Wahlbereich 4: Stadt Visselhövede  
Samtgemeinde Bothel  
Gemeinde Scheeßel  
Samtgemeinde Fintel

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht**  
**Vorlage: 2011-16/1123/1**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** führt aus, der Kreisausschuss habe empfohlen, Herrn Johann Klindworth, Vierden, zur Wahl vorzuschlagen.

**Abg. Petersen** erklärt, es würde um einen Vorschlag für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Flurbereinigungsgericht für die Amtszeit von 2016 bis 2021 gehen. Für die zu Ende gehende Amtszeit hatte der Kreistag den Abg. Engelken vorgeschlagen. Den von der Mehrheitsgruppe für die kommende Amtszeit vorgeschlagenen Herrn Johann Klindworth aus Vierden bezeichnet er als einen ausgewogenen und geeigneten Vorschlag. Herr Klindworth erfülle die Voraussetzungen für eine Berufung zum ehrenamtlichen Richteramt. Er verweist auf die einstimmige Empfehlung des Kreisausschusses. Es wäre auch gut, wenn Herr Klindworth gestärkt durch eine breite Zustimmung im Kreistag in das Amt gehen könne.

**Abg. H.-G. Bargfrede** erklärt, Herr Klindworth sei bekannt. Die CDU/FDP-Gruppe werde dem Vorschlag folgen.

### **Beschluss:**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nieder. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wird vorgeschlagen:

Johann Klindworth, Vieren

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Bestellung eines Rechnungsprüfers**  
**Vorlage: 2011-16/1236**

---

### **Beschluss:**

Herr Malte Fresen, geb. 05.07.1987, wird zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Kreistagsvorsitzender Helberg** unterbricht die Sitzung von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

**Abg. Gajdzik** hat die Sitzung verlassen.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Änderung der Handreichungen zur Förderung des Löschwesens**  
**Vorlage: 2011-16/1178**

---

**Abg. Trau** führt aus, der vormalig in den Handreichungen festgelegte Zuschuss von 20.000 DM sei nach der Einführung des Euro im Jahr 2002 auf 10.225,84 Euro geändert worden und würde seitdem unverändert gelten. Deshalb sei an der Zeit gewesen, die Handreichung zu überarbeiten. Die Mittel würden aus der Feuerschutzsteuer stammen und das Steueraufkommen sei begrenzt. Die Verwaltung habe hierzu zusammen mit den Hauptverwaltungsbeamten den vorliegenden Vorschlag ausgearbeitet. Er bittet um Zustimmung.

### **Beschluss:**

Der Höchstbetrag der Förderung für den Bau von Schulungsräumen und normgerechten Fahrzeugstellplätzen in Feuerwehrrätehäusern wird auf 20.000 € festgelegt.

Die Handreichungen zur Förderung des Löschwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer werden in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**  
**Vorlage: 2011-16/1175**

---

### **Beschluss:**

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2011-16/1176**

---

### **Beschluss:**

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.03.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.12.2015 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse**  
**Vorlage: 2011-16/1028/1**

---

**Abg. Leefers** führt aus, es habe Einigkeit bestanden, dass die Kreisschulbaukasse im Einvernehmen mit den Hauptverwaltungsbeamten auf ein neues Finanzierungsmodell umgestellt werden sollte. Jetzt solle aber nach dem Willen der Mehrheitsgruppe ein Sonderweg für die Stadt Rotenburg (Wümme) in den Entwurf des neuen Grundsatzbeschlusses eingearbeitet werden. Obwohl er Rotenburger sei, finde er dies nicht richtig. Rückblickend führt er aus, er sei immer Befürworter einer IGS gewesen. Nachdem das Ergebnis der Elternbefragung ergeben habe, dass eine IGS in Rotenburg eingerichtet werden sollte, war er davon ausgegangen, dass die Klassen 5 bis 7 in Räumlichkeiten in der Theodor-Heuß-Schule sowie die Klassen 8 bis 10 in der Realschule untergebracht würden und die Räume ohne größere Investitionen genutzt werden könnten. Deswegen habe man es billigend in Kauf genommen, dass die IGS an zwei Standorten eingerichtet würde, dafür aber nicht mit großem Kosten-

aufwand verbunden sei. Die Oberstufe sollte ohnehin in den BBS stattfinden. Diese Planungen seien dann aber verworfen worden. Rotenburg wollte eine vorbildliche Schule haben und es sei damit begonnen worden, neue Schulräume zu bauen. Nachdem dann auch eine Diskussion über die zwei Standorte der IGS aufgekommen sei, war vorgesehen, die IGS am Standort Theodor-Heuß-Schule zu realisieren. Weil dies aber aufgrund der Finanzlage der Stadt Rotenburg kurzfristig nicht möglich gewesen sei, habe der Bürgermeister dann wieder eine Lösung an zwei Standorten ins Spiel gebracht. Für diesen Plan habe es bis vor vier Wochen noch keine Mehrheit im Stadtrat gegeben. Erst mit dem Hinweis darauf, dass die Stadt die Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse anderenfalls verlieren würde, sei diese Lösung im Stadtrat durchgesetzt worden. Und zwar gegen den Willen des Stadtelternrates. **Abg. Leefers** erklärt, er hätte für eine Atempause in dieser Angelegenheit geworben, und zwar dergestalt, die notwendigen Maßnahmen für die Klassen 5 bis 7 zu realisieren und die Räume für die Klassen 8 bis 10 zunächst unverändert zu lassen. Im Anschluss hätte danach weiter die Ein-Standort-Lösung verfolgt werden können. Das Vorhaben der Stadt Rotenburg, eine neue Schule in zwei Standorte zu zerreißen, dürfe nicht durch einen Sonderweg in der Kreisschulbaukasse gefördert werden. Es sollte die Gelegenheit zu einer Atempause gegeben und dann die Ein-Standort-Lösung weiter gegangen werden. Eine sog. „Lex Rotenburg“ würde in die falsche Richtung gehen. Es solle dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden, dann bestehe die Gelegenheit, die Ein-Standort-Lösung in der Gerberstraße weiter zu verfolgen, wenn die Finanzen der Stadt dies wieder zulassen würden. Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag und beantragt, die Sitzung zu unterbrechen um die anwesenden Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden anzuhören.

**Abg. Wölbern** erklärt, er sei in den vergangenen Tagen mit E-Mails und Briefen zu diesem Thema bombardiert worden und die vorliegenden Stellungnahmen der Bürgermeister würden allen den Abgeordneten auf dem Tisch vorliegen. Er könne deren Anliegen zwar verstehen. Nach seiner Auffassung würde aber eine Anhörung der Bürgermeister die heutige Debatte zusätzlich emotionalisieren. Er sehe hierfür keine Notwendigkeit, deren Stellungnahmen seien bekannt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Abg. Leefers auf Unterbrechung der Sitzung zur Anhörung der Hauptverwaltungsbeamten abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abg. Cordts** meint, die Kreisschulbaukasse habe jahrzehntelang für gut ausgestattete Schulen im Landkreis gesorgt. Jetzt würden Investitionsstaus und die Errichtung neuer Schulformen zum Teil hohe Investitionen erfordern. Es sei durchaus möglich, dass einige Träger wegen der Finanzierung aus der Kreisschulbaukasse eine „großzügigere“ Planung gemacht hätten. Deswegen hätten Gemeinden ohne eigene Schulbauvorhaben Nachteile befürchtet. Diese Entwicklung habe nach Ansicht der Kreisverwaltung eine Umstellung der Finanzierung der Kreisschulbaukasse erforderlich gemacht und der Schulausschuss habe die Verwaltung entsprechend beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten. Er bedankt sich beim Ersten Kreisrat Dr. Lühring für die Mitarbeit und Unterstützung. Eine Arbeitsgruppe habe mit den Vertretern aller Hauptverwaltungsbeamten gearbeitet und einen einmütigen Beschluss gefasst. Damit würden allerdings nicht alle Kommunen gleich behandelt. Aber der Grundsatz der Gleichbehandlung sei für die Mehrheitsgruppe wichtig. Das Schulbauvorhaben an der IGS Rotenburg habe mit dem Vorschlag der Mehrheitsgruppe nichts zu tun, dies sei vielmehr ein Kompromissvorschlag, durch den alle Kommunen gleich behandelt würden. Dadurch würden für keine Kommune Nachteile entstehen und der Vorschlag der Arbeitsgruppe werde nicht geschwächt. Der Kompromissvorschlag biete einen Vertrauensschutz für Kommunen, die geplante Schulbauten noch nicht umgesetzt hätten. Der Vorschlag könne sicher nicht alle befriedigen, dieser könne aber von allen Gemeinden mitgetragen werden und würde alle Gemeinden gleich behandeln. Dies würden die Gemeinden und die Verwaltung auch noch erkennen. Er bittet um eine breite Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. Lindenberg** erklärt, eine einvernehmliche Lösung sei Voraussetzung für eine Änderung des Verfahrens und die Hauptverwaltungsbeamten seien nicht zu einer solchen Lösung gekommen. Nicht nur Rotenburg sondern auch Zeven und Sittensen hätten Interesse an

einer anderen Regelung, als ursprünglich vorgeschlagen. Deswegen habe die Mehrheitsgruppe den Vorschlag nochmal abgeändert. Auch dieser könne sicher nicht allen Interessen gerecht werden, aber zur Zeit würde kein besserer Vorschlag vorliegen. Er bittet deswegen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abg. J.-C. Oetjen** findet es ärgerlich, dass die Hauptverwaltungsbeamten keine Gelegenheit erhalten hätten, den Abgeordneten ihren Standpunkt darzustellen. Er bezeichnet den Umgang der Mehrheitsgruppe mit den anderen Kreistagsfraktionen und den Hauptverwaltungsbeamten als bemerkenswert. Ähnlich wie bei der Erhöhung der Kreisumlage im vergangenen Jahr würde die Mehrheitsgruppe plötzlich einen Vorschlag vorlegen, der nicht mit der kommunalen Familie abgestimmt sei. **Abg. J.-C. Oetjen** zitiert aus den Stellungnahmen der Gemeinden und trägt vor, der Botheler Bürgermeister weise darauf hin, dass der Änderungsvorschlag der Mehrheitsgruppe erheblich teurer als der Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten sei, zur Anmeldung einer großen Zahl von Bauvorhaben führen werde, den ausgleichenden Gedanken des Restguthabens ab absurdum führe und das Ergebnis von Einzelkonsultationen sei und im Widerspruch zum Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten stehen würde. Die Mehrheitsgruppe habe nach seiner Ansicht nur mit denjenigen Hauptverwaltungsbeamten gesprochen, mit denen es „gepasst“ habe und es gehe nur darum, einem Einzelnen, nämlich der Stadt Rotenburg, etwas Gutes zu tun. Es sei komisch, dass der Bürgermeister Weber wichtiger sei, als 12 andere Bürgermeister. Die Stadt Rotenburg würde am meisten von dem Änderungsvorschlag der Mehrheitsgruppe profitieren, Zeven und Sittensen hätten viel weniger Vorteile daraus, die Argumente der Mehrheitsgruppe in diese Richtung würden nicht passen, vielmehr wäre dies nur eine „Lex Rotenburg“. Das der Änderungsantrag vier Tage vor der Kreistagssitzung vorgelegt wurde, werde vom Bürgermeister der Samtgemeinde Selsingen als „Affront“ und vom Finteler Bürgermeister als „überraschend“ bezeichnet und der Sottrumer Samtgemeinderat habe gestern noch beschlossen, dass dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden solle. Seit zwei Jahren werde bereits über die Umstellung der Kreisschulbaukasse auf ein neues Finanzierungsmodell diskutiert. Durch den Änderungsantrag werde das Verfahren jetzt wieder verlängert und zudem dafür gesorgt, dass die Kreisschulbaukasse weiter aufgebläht werde. Deswegen solle der Kreistag bei dem Vorschlag bleiben, der mit Beteiligung der Hauptverwaltungsbeamten ausgearbeitet und von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden sei. Die Kreisschulbaukasse sei jahrelang solidarisch gewesen. Wenn jetzt ein Sonderweg für Rotenburg eingebaut werde, sei dies nicht solidarisch und außerdem nicht fair gegenüber den anderen Kommunen.

**Abg. Leefers** spricht sich erneut dagegen aus, das Schulbauvorhaben der Stadt Rotenburg bei der IGS an zwei Standorten durch die von der Mehrheitsgruppe beantragte Sonderregelung zu unterstützen. Er habe stets dafür geworben, dass der Stadt Rotenburg die Chance für eine neue Schule an einem Standort gegeben werde. Wenn eine neue Schule gebaut werde, dann dürfe diese nicht in zwei Standorte zerrissen werden und wenn heute eine „Lex Rotenburg“ beschlossen werde, wäre die Mehrheitsgruppe genau dafür verantwortlich.

**Abg. Wölbern** bezeichnet es als unpassend, dass der Abg. Leefers einen Konflikt mit dem Bürgermeister der Stadt Rotenburg im Kreistag austragen wolle. Es würde nicht nur um die Stadt Rotenburg gehen, sondern mehrere Gemeinden seien betroffen. Nachdem acht Gemeinden keine Bedenken gegen den Verwaltungsvorschlag gehabt hätten, habe die Mehrheitsgruppe das Gespräch mit den übrigen Gemeinden gesucht. Die Solidargemeinschaft hätten diejenigen aufkündigen wollen, die dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt hätten. Bremervörde und Zeven hätten für ihre Schulbauten noch Zuwendungen nach der bisherigen Regelung aus der Kreisschulbaukasse erhalten. Ein Restguthaben hätten die Kommunen, die vor 2012 reichlich aus der Kreisschulbaukasse bedient worden seien. Die Kommunen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben daran gehindert waren z. B. eine IGS zu errichten, hätten dagegen keine Restguthaben mehr. Durch den Änderungsvorschlag der Mehrheitsgruppe werde niemand benachteiligt. Im Übrigen habe die CDU/FDP-Fraktion auch keinen eigenen Vorschlag eingebracht. Der Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten sei gut und diesen habe die Mehrheitsgruppe als Grundlage genommen und ihn noch ein wenig verändert. Nachdem die vormalige Kreistagsmehrheit jahrelang nichts wegen der Kreisschulbaukasse getan habe, werde nun endlich etwas unternommen.

**Abg. van Beek** erklärt, die Stellungnahme der Samtgemeinde Zeven sei nicht mit der Politik abgestimmt gewesen. Sie werde dem Verwaltungsvorschlag folgen. Der Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe sei zu kurzfristig vorgelegt worden, damit habe man sich noch nicht beschäftigen können. Deswegen stellt sie den Antrag, die Angelegenheit zunächst zurückzustellen und zur erneuten Vorbereitung in den Schulausschuss zu verweisen. Im Übrigen sei im Schulausschuss vereinbart worden, dass mit der Stadt Rotenburg eine Regelung gefunden werden solle, die der Stadt Bremervörde und der Stadt Zeven entsprechen würde.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** schlägt vor, über den Geschäftsordnungsantrag der Abg. van Beek im Anschluss an die weiteren ihm bereits angezeigten Wortmeldungen abzustimmen.

Hierzu ergibt sich kein Widerspruch aus dem Kreistag.

**Abg. J.-C. Oetjen** merkt zu dem Argument des Abg. Wölbern, für den Verwaltungsvorschlag habe es keine Einmütigkeit bei den Hauptverwaltungsbeamten gegeben, an, dies würde auch für den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe gelten.

**Abg. H.-G. Bargfrede** meint, das Vorgehen der Mehrheitsgruppe erinnere ihn an die Diskussion über die Festsetzung der Kreisumlage im letzten Jahr. Die CDU/FDP-Gruppe habe keinen eigenen Vorschlag gemacht, weil die Gemeinden als Betroffene selbst eine Regelung finden sollten. Deswegen solle jetzt der von der Verwaltung vorgelegten und mit Beteiligung einer Arbeitsgruppe der Hauptverwaltungsbeamten ausgearbeiteten, weitgehend einvernehmlichen Regelung zugestimmt werden. Er weist auf die vorliegenden Stellungnahmen der Kommunen hin, in denen sich gegen eine Besserstellung mindestens einer Kommune durch den kurzfristigen Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe ausgesprochen werde. Für ihn als Rotenburger sei es eine komische Lage. Er halte aber die von der Stadt geplante Schulbaumaßnahme für die Klassenräume der IGS bei der jetzigen Realschule nicht für erforderlich. Dort werde das pädagogische Konzept des Schulleiters der IGS umgesetzt und es würden Klassenräume mit einer Größe von 90 m<sup>2</sup> entstehen. Das würde ihm widerstreben. Deswegen werde er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

**Abg. J. Borngräber** erinnert daran, dass bereits einmal ein Moratorium für die Kreisschulbaukasse in der Diskussion gewesen sei. Auch in Lauenbrück sei damals eine Schule gebaut und von den 15 Millionen Schulbaukosten seien die Hälfte aus der Kreisschulbaukasse übernommen worden. Wenn die Samtgemeinde Fintel jetzt 235.000 Euro in die Kreisschulbaukasse einzahlen solle, würde ihm dies nicht wehtun, weil Fintel bereits stärker von der Kreisschulbaukasse profitiert habe. Er habe die Stellungnahmen der Kommunen gelesen und bezeichnet es als ungehörig, dass sich die Kommunen die Argumente der Mehrheitsgruppe nicht angehört hätten.

**Abg. Thiart** hält eine Diskussion über die Stellungnahmen der Kommunen an dieser Stelle für unpassend. So groß seien die sich aus dem Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe ergebenden Veränderungen nicht. Deswegen solle man wieder zur Sache kommen und entscheiden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt den Geschäftsordnungsantrag der Abg. van Beek, die Angelegenheit zur erneuten Vorbereitung an den Schulausschuss zu verweisen zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

**Abg. H.-G. Bargfrede** beantragt namens der CDU/FDP-Gruppe eine namentliche Abstimmung.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt fest, dass damit entsprechend § 15 der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen sei. Abgestimmt werde über den weitergehenden Antrag und dies sei die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses aus der Sitzung vom 09.12.2015, die an die Abgeordneten als Tischvorlage verteilt worden sei.

Anschließend erfolgt die namentliche Abstimmung.

**1. stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten** ruft die Abgeordneten namentlich auf.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt fest, dass 27 Abgeordnete mit Ja, 23 Abgeordnete mit Nein gestimmt haben, 1 Abgeordneter habe sich enthalten.

Damit sei die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses angenommen worden.

*(Hinweis: Die Abstimmungsliste ist dem Protokoll beigelegt.)*

### **Beschluss:**

Der im Entwurf vorliegende "Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme)" wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	23
Enthaltung:	1

Die **Abg. Buck** und **W. Bargfrede** verlassen die Sitzung um 12.05 Uhr.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2015: Gedenkstätte Lager Sandbostel; hier: Ankauf „Edelmann-Restgrundstück“  
Vorlage: 2011-16/1160/1**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

**Abg. Kullik** führt aus, ein lange diskutiertes Thema würde nun zu einem guten Abschluss kommen. Es gebe ein einstimmiges Votum des Ausschusses für Sport und Kultur sowie des Kreisausschusses. Er bedankt sich beim Ersten Kreisrat Dr. Lühring dafür, dass dieser in einer Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer einen Kompromiss über einen Kaufpreis von 60.000 Euro erreicht habe. Jede weitere Kritik an der Angelegenheit würde die Gedenkstätte in der Öffentlichkeit möglicherweise beschädigen. Nach dem Grundstückskauf würde der Stiftung der gesamte Eingangsbereich gehören und dann würde die Aufräumarbeit für alle Beteiligten beginnen. Eine Zusage für eine finanzielle Zuwendung würde bereits von der Reemtsma-Stiftung vorliegen. Der Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung, Herr Cordes, und Herr Ehresmann würden die Sache jetzt in die Hand nehmen. Er bittet um breite Zustimmung im Kreistag.

**Abg. Bussenius** geht auf den Vorwurf ein, die Mehrheitsgruppe würde Klientelpolitik betreiben und stellt klar, es würde hier nicht darum gehen, einem Privatmann etwas zuschustern zu wollen. Das Klientel seien vielmehr Hinterbliebene und Schülerinnen und Schüler, die historisch interessiert seien. Für diesen Personenkreis setze sich die Mehrheitsgruppe ein. Das Argument, das Grundstück sei zu teuer, würde nicht „ziehen“. Der Schandfleck im Eingangsbereich der Gedenkstätte könne und müsse jetzt beseitigt werden. **Abg. Bussenius** spricht ein in den dort befindlichen Baracken entdecktes Wandbild an, welches von unschätzbarem Wert sei. Das Bild könne möglicherweise restauriert werden, aber die Zeit würde drängen. Er weist auch darauf hin, dass im Lager Sandbostel in der sog. CVJM-Baracke seinerzeit auch Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR untergebracht gewesen seien. Insgesamt

samt sei die Gedenkstätte eine unschätzbare Bereicherung für die geschichtliche Ausbildung. Die Kritik an der Ausweitung der Gedenkstätte sehe er kritisch. Er lobt den Einsatz des Ersten Kreisrates Dr. Lühring bei der Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer über den Kaufpreis. Im Anschluss habe sich auch das Kuratorium für den Grundstückskauf zu diesem Preis ausgesprochen. Er begrüßt das und bittet um Zustimmung.

**Abg. Twesten** spricht die Berichterstattung in den Medien zu diesem Thema an. Man würde davon ausgehen, dass der Kreistag den Grundstückskauf beschließen würde. Sie frage sich, was für ein Eindruck in den Medien und in der Öffentlichkeit entstehe, wenn dies nicht so geschehen würde. Dann hätte es den Anschein, dass der Landkreis die Gedenkstätte nicht unterstützen wolle. Dies habe es Anfang der 2000er Jahre schon einmal gegeben. Hätte die Mehrheitsgruppe jetzt die sich bietende Gelegenheit nicht genutzt, würde der Landkreis wieder schlecht dastehen. Die Gedenkstätte Lager Sandbostel habe für den Landkreis eine herausragende Bedeutung und eine andere Sicht komme nicht in Frage. Der jetzige, verwahrloste Zustand des Grundstückes im Eingangsbereich sei nicht mehr akzeptabel, denn die Besucher der Gedenkstätte könnten nicht erkennen, dass das Grundstück noch nicht zur Gedenkstätte gehören würde. Deshalb sei es richtig, dass das Grundstück jetzt gekauft werden solle. Es müsste auch im Interesse des Landrates sein, hier für ein gutes Erscheinungsbild zu sorgen. Der Ankauf des Grundstückes sei eine vernünftige Entscheidung. Sie sei zufrieden, wenn mit vereinten Kräften an der Erinnerung und Aufklärung gearbeitet werde.

**Abg. G. Oetjen** verlässt die Sitzung um 12.20 Uhr.

**Abg. Dr. Holsten** schildert, dass er in der Jugend wenig mit dem Begriff „Lager Sandbostel“ habe anfangen können. Bewusst gewesen sei ihm, dass hier nach dem Krieg Flüchtlinge aus der damaligen DDR untergebracht waren. Erst Anfang der 2000er Jahre sei das Lager wieder in die Öffentlichkeit gerückt und dann zu einer Stätte des persönlichen Erinnerungsverhaltens geworden. Dies sei der Grund für ihn, jetzt aktiv zu werden. Er sei aber hin- und hergerissen zwischen einer moralischen und einer politischen Entscheidung. Er stelle sich die Frage, wie hoch die materielle Grenze gewesen wäre, dort etwas zu realisieren. Man könne zwar die Maßstäbe kritisieren, aber dies würde für ihn nicht zur Debatte stehen. Der immaterielle Wert sei höher zu bewerten als der materielle Wert. Man dürfe aber auch nicht diejenigen kritisieren, die eine andere Sicht der Dinge hätten und diese anders bewerten würden.

**Landrat Luttmann** führt aus, seit 2004 habe er in der Gedenkstätte in verschiedenen Funktionen mitgearbeitet. Die Gedenkstätte sei im Jahr 2004 auch mit Hilfe des damaligen Nds. Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen auf den Weg gebracht worden. Das Lager Sandbostel sei kein Einzelfall gewesen, es habe noch weitere vergleichbare Lager gegeben. Er habe kein schlechtes Gewissen, wenn er heute gegen die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses stimmen werde. Der Gedenkstättenleiter Herr Ehresmann habe ein Konzept erarbeitet, dessen Umsetzung ca. 1 Million Euro kosten würde und das nur mit einer Förderung aus Bundes- und Landesmitteln realisiert werden könne. Weil das Land eine Förderung erst im Jahr 2019 plane, sei die Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf das Grundstück angewiesen. Voraussichtlich hätte man das Grundstück 2019 dann wesentlich billiger erwerben können. Der **Landrat** weist darauf hin, dass zu dem Kaufpreis noch die Kosten für das Aufräumen des Grundstückes und Entsorgungskosten hinzukommen würden. Diese würden sich überschlägig auf ca. 90.000 Euro belaufen. Diesen Betrag zusammen mit den Grunderwerbskosten würde der Kreistag mit dem heutigen Beschluss dem Militaria-Händler Herrn Edelmann schenken. Abschließend zitiert der **Landrat** noch aus einem persönlichen Brief von Herrn Buterfas, in dem dieser ihm seine Hochachtung für seine Haltung in der Grundstücksangelegenheit zum Ausdruck bringt. Herr Buterfas teile seine Auffassung und bezeichne die Preisforderung des Grundstückseigentümers als unverschämt.

**Abg. J. Borngräber** erinnert an die Debatten um das Lager Sandbostel aus den 1980er Jahren. Die Berichte der Befreier des Lagers bei Kriegsende hätten deutlich gemacht, dass etwas getan werden müsse. Er erkenne den Anteil des Landrates an der Entwicklung der Gedenkstätte an, aber den Rest müsse man auch noch bewältigen können.

**Abg. Wölbern** lobt zunächst den Redebeitrag des Abg. Dr. Holsten. Er könne dessen Zwiepsalt verstehen und man könne durchaus kritisch beurteilen, wie der Kreistag bis zur heuti-

gen Entscheidung gekommen sei. Die Gründung der Stiftung habe 2004 auch mit Hilfe von Herrn Ehlen erfolgen können. Danach sei bei weiteren Vorhaben Druck aufgebaut worden. Dies sei manchmal notwendig, wie auch heute. Er bittet um breite Zustimmung.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses lt. der an die Abgeordneten verteilten Tischvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Das so genannte Edelman-Restgrundstück im Eingangsbereich der Gedenkstätte Sandbostel wird für 60.000 € zzgl. Grunderwerbsnebenkosten vom Landkreis angekauft und der Stiftung Lager Sandbostel zur Verfügung gestellt. Sollte die Stiftung selbst das Grundstück bis zum 31.01.2016 erwerben, erhält sie eine entsprechende Förderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	2

**Abg. Ehlen** verlässt die Sitzung um 12.30 Uhr.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2011-16/1196**

---

**Beschluss:**

Der anliegenden Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigelegt, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrungen von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter**  
**Vorlage: 2011-16/1241**

---

Zur Begründung seines Antrages trägt **Abg. Dr. Damberg** seinen schriftlich vorliegenden Antrag vor. Er bittet, den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

**Landrat Luttmann** schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für das Jobcenter zu verweisen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für das Jobcenter verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Punkt 21 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Sachzuwendungen; hier: Zuwendung zugunsten der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (Wümme) von der EWE AG, Oldenburg**  
**Vorlage: 2011-16/1240**

---

### **Beschluss:**

Der Annahme der Sachzuwendung der EWE AG Oldenburg zugunsten der Flüchtlingsunterbringung wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Punkt 22 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Fricke** möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt sei, in wie vielen Orten aufgrund bestehender Geruchsimmissionen eine Wohnbebauung nicht möglich sei. Er fragt, ob die Verwaltung im Hinblick auf die Anwendung von Ziff. 5 der „GIRL-Richtlinie“ eine Möglichkeit sehen würde, eine Bebauung in den betroffenen Orten zu ermöglichen.

**Landrat Luttmann** antwortet, eine genaue Anzahl der Orte könne nicht genannt werden, es sei aber viele Orte betroffen. Der Landkreis sei entsprechend der bis Juni 2015 geübten Rechtsprechung des OVG Lüneburg so verfahren, dass, wenn durch das Bauvorhaben eine Verbesserung der Geruchssituation eintreten würde, eine Genehmigung erteilt werde. Nachdem das OVG Lüneburg seine Entscheidungspraxis geändert habe, wäre jetzt in jedem Fall eine Genehmigung zu versagen, wenn die Grenzwerte der Immissionen überschritten würden.

**Abg. Dr. Hornhardt** fragt, ob der Landrat einen Zusammenhang zwischen der Baugenehmigungspraxis des Landkreises und dem Verfall der Preise für landwirtschaftliche Produkte sehen würde.

Diese Frage wird von **Landrat Luttmann** verneint.

**Abg. Dr. Hornhardt** fragt weiter, ob der Landrat einen Zusammenhang zwischen der Baugenehmigungspraxis des Landkreises und der prekären Situation bei den Preisen für landwirtschaftliche Flächen sehen würde.

Ohne eine Antwort des Landrates hierauf abzuwarten fragt **Abg. Dr. Hornhardt** weiter, ob der Landrat einen Zusammenhang zwischen der Baugenehmigungspraxis des Landkreises und der problematischen Nährstoffsituation im Landkreis sehen würde, ob der Landrat einen Gewinner infolge dieses Verwaltungshandelns sehen würde und ob der Landrat sich der

Bewertung anschließen würde, dass es befremdlich sei, dass der ehemalige Nds. Landwirtschaftsminister einen Zustand beklagen würde, den dieser in seiner Amtszeit selbst zu verantworten gehabt habe.

**Abg. Buschmann** erklärt, sie habe Akteneinsicht in der Baugenehmigungsangelegenheit für einen Stallbau in Hanstedt genommen. Nach den Bauunterlagen habe es dort erhebliche Baumängel gegeben. Sie möchte wissen, warum der Landkreis trotz dieser Baumängel keinen Baustopp veranlasst habe. Außerdem fragt sie, welche Schlussfolgerungen der Landkreis aus dem Urteil des OVG Lüneburg ziehe und welche Folgen sich daraus ergeben würden.

**Landrat Luttmann** sagt zu der ersten Fragestellung eine schriftliche Antwort zu. Der Landkreis habe den Prozess vor dem OVG Lüneburg verloren, das Revisionsverfahren beim BVerwG sei noch nicht abgeschlossen. Der Landrat weist darauf hin, dass der Landkreis in der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Stade den Prozess gewonnen habe.

Auf die Nachfrage der **Abg. Buschmann**, ob der Landkreis vorhabe, die für einen Stallbau in Visselhövede-Buchholz auf dieser Grundlage erteilte Genehmigung zurückzunehmen, antwortet der **Landrat**, dies sei nicht beabsichtigt.

**Abg. Brandt** spricht den Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe zur Sprachförderung für Flüchtlinge an. Danach sollte auch auf die Erreichbarkeit der Angebote mit dem ÖPNV und die Möglichkeit einer Kinderbetreuung während der Sprachkurse der Eltern geachtet werden. Sie möchte wissen, ob es diesbezüglich bereits Absprachen mit den Gemeinden gegeben habe und wie dies künftig gehandhabt werden solle.

**Landrat Luttmann** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

*(Antwort zum Protokoll: Soweit die Teilnehmer von Sprachkursen die ggf. anfallenden Fahrtkosten nicht über Dritte (z.B. BAMF) erhalten, ist eine Kostenübernahme aus Bundesmitteln durch das Sozialamt des Landkreises möglich. In 2016 stehen hierzu freiwillige kommunale Mittel zur Verfügung. Hinsichtlich Kinderbetreuungskosten wird auf die vorrangigen örtlichen KiTa-Angebote in den Gemeinden verwiesen. Landkreis und Kommunen befinden sich zu beiden Themen in einem engen und regelmäßigen Austausch.)*

---

Punkt 23 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass Herr Kurt Ringen aus Hanstedt eine schriftliche Frage an die Kreisverwaltung gestellt habe. Diese werde schriftlich beantwortet.

Herr **Kurt Ringen** aus Hanstedt fragt, ob der Stallbau in Hanstedt aufgrund der Missachtung der Immissionsrichtwerte durch den Landkreis genehmigt worden sei.

**Landrat Luttmann** antwortet, bei der Entscheidung über die Baugenehmigung habe sich die Landkreisverwaltung an der bis dahin geltenden Rechtsprechung des OVG Lüneburg orientiert. Das Bauamt habe hier keinen Fehler gemacht. Die GIRL-Richtlinie sei eine ermessensleitende Norm. Vor dieser OVG-Entscheidung habe der Leitsatz gegolten, dass, wenn durch die Baumaßnahme eine Verbesserung der Immissionswerte eintreten würde, eine Genehmigung zu erteilen sei. Von dieser Entscheidungspraxis sei das OVG dann mit seiner Entscheidung in diesem Verfahren abgewichen. Die Folge werde sein, dass künftig keine Bauvorhaben mehr genehmigt würden, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten würden.

Herr **Walter Lemmermann** erklärt, im Umweltausschuss am 01.12.2015 sei berichtet worden, dass seit November 2015 ein Normenkontrollverfahren gegen die NSG-Schutzgebietsausweisung „Haaßeler Bruch“ anhängig sei. Er möchte wissen, ob die Begründung bereits vorliegen würde und wer den Landkreis in dem Verfahren rechtlich begleiten würde.

**Erster Kreisrat Dr. Lühning** antwortet, eine schriftliche Begründung würde noch nicht vorliegen. In Gerichtsverfahren würde das Rechtsamt der Kreisverwaltung den Landkreis vertreten.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Helberg*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer